

Berliner Zeitung vom 19. November 2021

URL: <https://www.berliner-zeitung.de/open-source/wie-ich-drei-jahre-darum-kaempfen-musste-den-kriegsdienst-zu-verweigern-li.195615>

Open Source:

Wie ich drei Jahre darum kämpfen musste, den Kriegsdienst zu verweigern

Vor 60 Jahren wurde in der Bundesrepublik der Zivildienst eingeführt. Doch lange wurde es Männern schwer gemacht, ihn anzutreten. Unser Autor erinnert sich.

Joseph Weisbrod, 19.11.2021 - 18:29 Uhr

Artikel anhören



imago/Werner Schmitt

Vereidigung von Bundeswehrsoldaten. Seit 1961 konnten Männer auch den Zivildienst antreten.

Standortverwaltung Bundeswehr. Karlsruhe. Kriegsstraße. Ausgerechnet hier prüft er also: Der Gewissens-Tüv. Nach der Gründung der Bundeswehr 1955, mein Geburtsjahr, legte das Wehrpflichtgesetz am 21. Juli 1956, in § 25 fest: „Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten.“

Doch erst 1961, vor 60 Jahren, traten in der Bundesrepublik die ersten 340 Zivis ihren „Ersatzdienst“ an. Zwölf Jahre später, im September 1973, stelle ich den Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. In einer Zeit des Kalten Krieges und des Vietnamkriegs, mit 1,4 Millionen getöteten vietnamesischen Zivilisten. Beim Massaker von My Lai, einem vietnamesischen Dorf, ermordeten am 16. März 1968 US-Soldaten auf Befehl des später frei gesprochenen Leutnants William Calley 504 Menschen, meist Frauen, Kinder und Alte.

Vaterlandsverräter oder Drückeberger

Ich stelle den Antrag aber auch in einem vom „Radikalenerlass“ aufgeheizten gesellschaftlichen Klima, in dem junge Pazifisten, die den Kriegsdienst ablehnen, als Kommunisten, Vaterlandsverräter und – laut einer damaligen Umfrage – von der Hälfte der Deutschen als Drückeberger verunglimpft werden.

Am 18. Februar 1974 werde ich gemustert und für tauglich befunden. Mit Schreiben vom 11. März 1974 fordert mich der Prüfungsausschuss des zuständigen Kreiswehersatzamtes auf, „den Antrag durch solche Angaben zu ergänzen, die geeignet sind, dem Prüfungsausschuss ein möglichst umfassendes Bild von Ihrer Persönlichkeit zu vermitteln, und die Gründe darzulegen, die Sie zur Kriegsdienstverweigerung veranlassen“. Kurz zuvor habe ich Dostojewskijs Briefroman „Arme Leute“ gelesen. Daher entscheide ich mich bei meiner schriftlichen Begründung für die unübliche Form des Briefwechsels. Die Briefpartner: Ein in der Grundausbildung unter Schikanen leidender, real existierender Soldat und ein soeben als tauglich befundener Wehrpflichtiger (also ich), der mit der Entscheidung ringt, den „Dienst an der Waffe“ anzutreten oder den Kriegsdienst zu verweigern.

Mehr als ein Jahr nach der im März 1974 von mir abgesandten Begründung findet vor dem Prüfungsausschuss des Kreiswehersatzamtes in Karlsruhe die obligatorische mündliche Verhandlung statt. Ich fühle mich vor dem Podium mit dem Vorsitzenden und seinen drei Beisitzern wie ein Angeklagter vor dem Strafgericht. Der Vorsitzende, ein jovial wirkender Gymnasiallehrer, schmeichelt mir, als er einleitend sagt, er habe meine „ungewöhnliche“ Begründung im Unterricht mit seinen Schülern ausführlich diskutiert. Dann fordert er mich vorschriftsmäßig auf, auf meinen Text komplett zu verlesen. Da mein Briefwechsel volle 48 Schreibmaschinen-Seiten umfasst, dauert meine Vorlesung etwa zweieinhalb Stunden.

Wanja, wie ich den Soldaten nach einer Romanfigur Dostojewskijs nannte, schreibt an seinen Freund: „Töten wird hier eingeübt, als Handwerk begriffen, das es zu beherrschen gilt. Wir sollen Begeigerungsschreie ausstoßen, um unsere Tötungshemmung, den Riegel am Tor dunkelster Sinnlosigkeit, den leisen Appell an die Vernunft und die Seele, zu überwinden. Ich kann nicht töten! Niemand darf mir diesen Riegel entreißen! Es darf nicht so weit kommen, dass mich ein Gefühl des Triumphes erschauern lässt, wenn ich der Pappfigur in Menschengröße das linke Auge durchlöchert habe, wenn die Stirn des humanoiden Gebildes aus Pappe ein kinderfaustgroßes Loch aufweist.“



Die Angst vor dem „Russen“

Der Vorsitzende versucht daraufhin, mich in Widersprüche zu verwickeln. Auch der Klassiker unter den typischen Fangfragen bleibt mir nicht erspart: „Was machen Sie, wenn ein Russe (heute würde er vielleicht sagen: ein Taliban) Ihre Freundin vergewaltigen will und Sie eine Waffe dabei haben?“ Oder: „Sie lehnen jegliche Art von Gewalt ab. Sie spielen doch Fußball! Da werden Sie ja auch in aggressive Zweikämpfe verwickelt?“ Ein Kreuzverhör bleibt mir immerhin erspart. Denn die drei Beisitzer folgen dem Verhörspiel ihres Vorsitzenden und möchten die ungewohnt lange Verhandlung durch eigene Einwände nicht noch mehr in die Länge ziehen. Nach fünf Stunden kann ich das Tribunal in der Karlsruher Kriegsstraße endlich verlassen.

imago/Klaus Rose Demo gegen Militarismus in Bonn, 1980.

Danach heißt es lange bangen und warten. Nach dem überraschenden, weil positiven Bescheid des Prüfungsausschusses vom 22. Oktober 1975 legt der Leiter des Kreiswehersatzamtes Karlsruhe Widerspruch gegen meine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ein. Letzter Absatz aus dem Schreiben vom Dezember 1975: „Die Lektüre der Begründung vermittelt eine theatralische Gedankenführung unter Zuhilfenahme psychologischer Tricks und wechselt zwischen der Beschimpfung anonymer Institutionen und durchaus akzeptablen Gedanken zur Sinnlosigkeit des Krieges. Die Begründung lässt jedoch keine ernsthafte Gewissensentscheidung des Antragstellers erkennen. Ich beantrage daher festzustellen, dass der Antragsteller nicht berechtigt ist, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern.“

In einem Schreiben vom 8. Januar 1976 wird mir „anheimgestellt, schriftlich dazu Stellung zu nehmen“. Fünf Monate später findet die nächste mündliche Verhandlung vor der Prüfungskammer in Offenburg statt. Ich wohne inzwischen in einer Freiburger WG. Deren Leiter ist ein führendes Mitglied der KHG, der Kommunistischen Hochschulgruppe an der Uni Freiburg. Er wählte neue Mitbewohner/innen nach ihrer „sozialistischen“ Bereitschaft aus, für ein dunkles Hinterhofzimmer mit 15 qm dieselbe Untermiete zu zahlen wie der WG-Capo für seinen hellen, doppelt so großen Raum. Als ich morgens in den Zug nach Offenburg steige, tue ich dies gegen den passiven Widerstand der WG-Genossen. Sie hatten verlangt, meinen KDV-Antrag zurückzuziehen. Die Maxime: Künftige Revolutionäre sollten sehr wohl zum „Bund“, um den „Dienst an der Waffe“ zu trainieren und die Armee von innen zu „zersetzen“. Nur wer schießen kann, taugt für die bewaffnete Revolution.

Gewissensprüfungen bis 1983

Ohne die emotionale Rückendeckung meiner WG-„Freunde“ sitze ich also vor meinem nächsten Prüfungsausschuss. Aus der Erfahrung meines Karlsruher Briefwechsel-Auftritts weiß ich: Die Ausschuss-Mitglieder haben nicht so viel Zeit und Geduld. Meine zweite Stellungnahme umfasst daher „nur“ vier Seiten mit dem taktischen Ziel, dem vierköpfigen, von einem Oberregierungsrat geleiteten Ausschuss eine möglichst geringe Angriffsfläche zu bieten. Nach knapp anderthalb Stunden ist der Spuk vorbei. Am 11. Mai 1976 schickt mir die Prüfungskammer für Kriegsdienstverweigerer bei der Wehrbereichsverwaltung V in Karlsruhe den Widerspruchsbescheid.

Die erlösenden Sätze in dem dreiseitigen Schreiben: „Der Wehrpflichtige ist berechtigt, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, denn bei seiner Anhörung vor der Prüfungskammer ist erkennbar geworden, dass er durch das Töten eines Menschen im Kriege in eine schwere seelische Notlage geraten würde.“ Im Juli 1976 teilt mir die Behörde mit, „dass die Wehrbereichsverwaltung V in Stuttgart auf Erhebung der Anfechtungsklage gegen die Vorgangentscheidung verzichtet hat. Der Bescheid ist somit rechtskräftig und vollziehbar.“

Fast drei Jahre hat es von meinem Antrag bis zur amtlichen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gedauert. Mehr als drei Jahrzehnte lang mussten Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik eine inquisitorische Gewissensprüfung überstehen. Erst nach einer Gesetzesänderung 1983 wurde die Gewissensprüfung, auch unter dem Einfluss der Friedensbewegung („Petting statt Pershing“), abgeschafft. Dabei hatte der Jurist Bruno Grundert, selbst langjähriger Vorsitzender eines Prüfungsausschusses, längst ausgesprochen, was viele wussten: „Das Gewissen kann man nicht prüfen.“

Bereits zwei Monate nach der Anerkennung erhielt ich den Einberufungsbescheid des Bundesamtes für den 15 Monate langen Zivildienst beim DRK-Kreisverband Bühl/Baden. Doch das ist eine andere Geschichte.

Das ist ein Beitrag, der im Rahmen unserer Open-Source-Initiative eingereicht wurde. Mit

gibt der Berliner Verlag freien Autorinnen und Autoren sowie jedem Interessierten die Möglichkeit, Texte mit inhaltlicher Relevanz und professionellen Qualitätsstandards anzubieten.

Dieser Beitrag unterliegt der Creative Commons Lizenz (CC BY-NC-ND 4.0). Er darf für nicht kommerzielle Zwecke unter Nennung des Autors und der Berliner Zeitung und unter Ausschluss jeglicher Bearbeitung von der Allgemeinheit frei weiterverwendet werden.